

Darmstädter Hof Familien-Hotel I. Ranges. Rüdeshelm am Rhein.

Asbach, Uralt alter deutscher Cognac

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste. Erscheint täglich; illustrierte Ausgabe und Hauptliste der anwesenden Fremden. Bezugspreis (einschl. Amtsblatt): ...



Organ der Stadtverwaltung mit der Frei-Beilage (für die Stadtausgabe) „Amtsblatt der Residenzstadt Wiesbaden“. Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt: ...

Nr. 202.

Samstag, 21. Juli 1917.

51. Jahrgang

Gesellschaft und Kurleben. Der Herzog von Altenburg verlieh dem Intendanten Hoftheaters Dr. v. Mutzenbecher die Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft. Zur Kur eingetroffen ist hier u. a.: Ihre Durchlaucht Prinzessin von Isenburg aus Birstein im „Nassauer“ ...

Für diese Verteilung werden der Einfachheit halber die Milchverteilungsstellen benutzt. In diesen können die Bezugsberechtigten gegen Vorlage ihrer Milchkarte wöchentlich 100 gr Zwieback abholen. Das Bestellgeld für Pakete wird fortan hier auf 15 Pfg. für 10 Pfund Pakete, auf 20 Pfg. für schwerere Sendungen erhöht. Vergnügungspalast „Gross Wiesbaden“. Direktor Troisi, der stets bestrebt ist etwas ganz Besonderes zu bieten, hat für die zweite Julihälfte eine Künsterschar verpflichtet, wie sie gleich hervorragend wohl selten in einem Programm vereinigt waren. Allein die beiden Gastspiele „Alice Rejane“, die berühmte deutsche Tanz-Diva, und Manfred Hervey, der königliche Kammer-virtuose, verleihen der Gesamtvortragsfolge einen besonders vornehmen Charakter, so dass auch verwöhnten Ansprüchen Genüge geleistet wird. Im eigentlichen Spezialitätenprogramm sind Alex und Herrmann, die hervorragenden Gymnastiker in ihren verblüffenden Tricks eine Klasse für sich. Eine Attraktionsnummer allerersten Ranges ist Lina Pantzer auf dem Sprungseil, eine bisher hier noch nicht gezeigte Darbietung; ebenso vorzüglich ist die Trapezkünstlerin Dora Willuhn. Der heitere Teil wird von Barna mit seinem einzigartig dressierten Wunderpony bestritten und von Georg Bauer, Deutschlands berühmtestem Blitzdichter. Ein Besuch des Unternehmens kann bestens empfohlen werden. Das Kinephontheater bringt eine tragi-komische Detektivgeschichte „Das Legat“, die sich neben aussergewöhnlich spannender Handlung noch besonders durch das hervorragende Spiel der Darsteller auszeichnet. Real Orla sorgt für heiterste Stimmung in dem Schwank „O, die verfluchte Wissenschaft“, während interessante Seekriegsbilder, sowie Aufnahmen von der österreichischen Front das Programm beschliessen.

Der Hauptmann Viktor von Unruh vom 3. Garderegiment zu Fuss, zurzeit Bataillonskommandeur in einem Garde-Reserveregiment, hat sich mit der Gräfin Marie Elisabeth von Kageneck verlobt.

Literatur, Wissenschaft und Kunst. Kleine Nachrichten. Die türkischen Journallisten sind am Freitag zum Besuch der Stadt Frankfurt eingetroffen. Der Verlag Fischer in Berlin kündigt von Walter Rathenau Buch „Von kommenden Dingen“ den Neudruck der 25.-34. Auflage an. Bei Christies in London kam in der vergangenen Woche Raeburns Bildnis des Francis Naenab zur Versteigerung und erzielte den Preis von einer halben Million Mark.

Neues vom Tage. Italien gründet Spielbanken. In Italien erwartet man jetzt die Zustimmung des Parlaments zu einem Gesetz, das die Eröffnung von Spielbanken in mehreren Orten gleich nach Beendigung des Krieges sanktionieren soll und zwar nach dem Muster der französischen Bestimmungen, die dem Staat auf die Bruttoeinnahmen der Spielbureaus einen hohen Prozentsatz zugunsten der öffentlichen Wohltätigkeit einräumt. Es wurde in Bürgermeisterkonferenzen hervorgehoben, dass die Konkurrenz der französischen Riviera und anderer französischer Badeorte die italienischen Kurorte zu überflügeln und zu ersticken drohe. Nach dem Corriere del Ticino in Lugano wird in dem südlich davon gelegenen italienischen Ort Campione gleich nach Friedensschluss das erste grosse italienische Spielkasino errichtet werden, zu welchem Zweck sich bereits eine Gesellschaft mit einem Kapital von mehreren Millionen Lire gegründet haben soll.

Verantwortlicher Schriftleiter: W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde (Theaterkolonnade, Ecke Wilhelmstrasse) vorm. 10-11 Uhr. Fernsprecher 3690

Das Neueste aus Wiesbaden. Zwiebackverteilung. Der Magistrat bringt von dieser Woche an Zwieback zur Verteilung. Die zur Verteilung stehenden Bestände sind nicht so gross, dass die gesamte Bevölkerung verteilt werden könnten, sondern werden die kleinen Kinder bis zum 2. Lebensjahre und Personen über 70 Jahre nur berücksichtigt.

Hof und Gesellschaft. Der langjährige Leibzahnarzt Kaiser Wilhelms I., Geh. Hofrat Dr. Wilhelm Süersen hat dieser Tage in seiner Heimatstadt Detmold seinen 90. Geburtstag gefeiert.

Ohne Tischtuch. Die Gastwirte und Hoteliers sagen. Nach einer Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle, wie berichtet, vom 1. Oktober d. J. ab dürfen Restaurants usw. Tische aus waschbaren oder abwaschbaren Web-, Wirk- und Strickwaren nicht benutzt werden, auch die Verabfolgung von Speisen aus den genannten Stoffen ist vom gleichen Zeitpunkt an verboten. Diese einschneidende Maßnahme hat die Aufmerksamkeit vieler Kreise erregt, und nur der „Berl. Tagbl.“ hat deshalb Veranlassung genommen, einige bedeutende Hotel- und Restaurantbesitzer um ihre Meinung über die Verordnung zu befragen. Zunächst sei vorausgeschickt, dass auch Linoleum als Tischtuch unter die Verordnung fällt, weil die gleiche Fläche des Tischtuches aus gewebtem Stoff besteht. Der Vorsitzende des Deutschen Gastwirteverbandes hat sich folgendermaßen geäußert: Angesichts der grossen Schwierigkeit wollen die Hotel- und Gastwirtschaften auf die Verabreichung von Stoffservietten, sowie auf die Benutzung von Tischtüchern auf Marmortischen, auf Holztafeln und auf Gartentischen verzichten. Dies war unter anderem in einer Eingabe vom 1. d. M. ausgesprochen, die von dem Verein Berliner Hotelbesitzer und des Deutschen Gastwirteverbandes an die Reichsbekleidungsstelle gerichtet war. Soweit die Verordnung sich hierauf bezieht, ist man mit ihr einverstanden. Die Eingabe enthält noch einen anderen Punkt, der zum Bedauern

der beteiligten Betriebe in der Bekanntmachung glatt übergegangen worden ist, und in dem es heisst: „Nur bisher mit Stoff bezogene Tische dürfen mit Tischtüchern oder Tischdecken belegt werden.“ Diese Ausnahme ist also nicht zugebilligt worden, und es schweben nunmehr lebhaft Verhandlungen zwischen der Reichsbekleidungsstelle und den Vertretern der in Frage kommenden Organisationen, die sich mit der Verordnung, wie sie jetzt vorliegt, nicht ganz zufrieden geben wollen und der Ansicht sind, dass sie eine Ergänzung erfahren müsse. Auch in einem bekannten Hotel ersten Ranges unter den Linden teilt man diesen Standpunkt. Es befinden sich dort in den Restaurationsräumen ausser Marmortischen eine grosse Anzahl mit Stoff überzogener Tische, die demnach nicht abwaschbar sind. Wird die Stoffbekleidung entfernt, so bleibt eine dünne Tischplatte, die jedoch aus einfacher Holzart, also nicht abschleifbar ist, abwaschbare Platten müssten aus Ahornholz bestehen. In diesem Hotel ist man übrigens der Meinung, dass der Tisch ohne Tischtuch keinen günstigen Eindruck auf die Gäste machen dürfte. Die erstklassigen Hotels in Berlin z. B. bilden einen Rendezvousplatz der internationalen Besucher Deutschlands; es kommen zahlreiche diplomatische und militärische Gäste, und es vergeht kein Tag, wo nicht fremdländische Abordnungen eintreffen. Zu den Hotelgästen gehören jetzt vielfach die Gäste der Obersten Heeresleitung, des auswärtigen Amtes, vor allem die Gäste des Kaisers, alle diese Persönlichkeiten müssten an ungedeckten Tischen ihre jetzt ohnehin ziemlich spartanischen Mahlzeiten einnehmen. Namentlich sollte, wie gesagt wird, der

schlechte Eindruck solcher Maßnahmen auf die neutralen Ausländer in Erwägung gezogen werden. Ein bekanntes Weinhaus in der Leipziger Strasse ist der Ansicht, dass ein beträchtlicher Teil der Besucher es nun vorziehen wird, statt im Lokal an den vielfach als unästhetisch empfundenen unbedeckten Tischen — lieber in der eigenen Häuslichkeit zu speisen. Die Verordnung ist, da Kohle knapp und Seife nicht zu haben ist, wohl praktisch, sie wird jedoch aus dem oben angeführten Grunde, voraussichtlich eine Verminderung der Frequenz zur Folge haben. Die Papier-tischtücher aus Papiergewebe, die erlaubt, aber bezugs-scheinpflichtig sind, hält man in diesem Haus für höchst unpraktisch und unmöglich weil sie durch einen Weinfleck unbrauchbar werden, überdies kostet das Stück etwa 1,70 Mark, während der Preis für das Waschen eines Tischtuches trotz der Teuerung nur etwa 15 bis 20 Pfennig beträgt. Von Papierservietten, die ebenso wie Papierläufer und dergleichen nicht bezugs-scheinpflichtig sind, haben die Betriebe, da man wusste, dass die Verordnung kommen würde, sich bereits grosse Vorräte verschafft; im übrigen werden jedoch infolge der allgemeinen Papierknappheit jetzt kaum noch grosse Mengen von „Ersatzservietten“ und dergleichen aus Papier erhältlich sein. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass Papierservietten, Läufer usw. nicht der Bezugs-scheinpflicht unterliegen; bezugs-scheinpflichtig sind lediglich Sachen, bei denen es sich um ein Geflecht oder Gewebe aus Papiergarn handelt.

Wien
Zur
Erhaltung

Villa Charlotte
Vier Jahreszeiten
ad, Grüner Wald
Villa Hertha
Pariser Hof
Freseniusstr. 25
Reichspost
Reichspost
Schwarzer Bock
Bellevue
Hessischer Hof
Tannus-Hotel
Evangel. Hospiz
Unter den Eichen
Langgasse 4
Hotel Central
Quisisana
tropole u. Monopol
Palast-Hotel
Grüner Wald
Wiesbadener Hof
Querfeldstr. 7
Zum Römer
Evangel. Hospiz
Goldener Brunnen
Evangel. Hospiz
Villa Stillfried
Union
Union
Europäischer Hof
Continental
Grüner Wald
Wilhelm
Dahlheim
Lanzstr. 10
Hotel Viktoria
Reichspost
Nonnenhof
Tannus-Hotel
Prinz Nikola
Villa Hertha
Prinz Nikola
Hotel Oranien
Grüner Wald
Cordata
Evangel. Hospiz
Evangel. Hospiz

Schillerplatz 2 (im Neubau). — Von Einheimischen und Kurgästen am meisten bevorzugtes Restaurant dieser Art am Platze. Behaglich, elegante Räume. — Hygienischster Aufenthalt. — Schmackhafte, ärztlich empfohlene Küche. — Fernsprecher 2335.

Wollen Sie einen greifbaren Erfolg?

☐ ☐ ☐	Das wirksamste Insertionsorgan ist das „Wiesbadener Badeblatt“. Es wird als alleiniges Konzert- und Veranstaltungsprogramm im Kurhaus und am Kochbrunnen verkauft und liegt in allen besseren Hotels, Restaurationen, Kaffees, Pensionen, Sanatorien usw. auf.	☐ ☐ ☐
--	---	--

Wir gehen Ihnen gerne mit praktischen Ratschlägen und Ausarbeitungen zur Hand.

5. Jahrgang Nr. 132. Samstag, den 21. Juli 1917. 5. Jahrgang Nr. 132.

den die beschlagnahmt sind, entfernt, sie beschädigt, zerstört, zur Verarbeitnng annimmt, verarbeitet, verarbeiten läßt, verbraucht oder sonst verwendet;

2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über-
abfließt;

3. wer die zur Erhaltung, Verwahrung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig (§§ 46) unterläßt.

Ein Auszug aus der Reichsgetreideordnung, enthaltend wichtigsten Bestimmungen für die Ernte 1917 wird den landwirtschaftlichen Betrieben demnachst in Umbruch zugehen.

Ausfünfte werden beim Mehl- und Futtermittelamt, Friedrichstraße 19, Zimmer Nr. 8, erteilt.

Wien, den 17. Juli 1917

Wohnungen zu vermieten.
In dem Adlt. Gebäude Querstraße Nr. 1 sind zwei Wohnungen
eine von 4 Zimmer u. 1 Küche,
eine von 1 Zimmer u. 1 Küche
per sofort zu vermieten.
Näheres im Rathaus Zimmer 41 in den Vormittagsdienstunden.

Bekanntmachung.
Eine größere Anzahl Eimer aus verzinktem Eisenblech mit
1 mm Dike oder Weichblech mit und ohne Schutzanstrich,
Höhen von 25 und 30 cm Durchmesser, sowie zu Reg-
enabläufen von 35 cm Durchmesser in lausen gelocht.

Biesbaden, den 17. Juli 1917.
Städtisches Kanalbauamt.

Futter für Zuchthäuen.
Anträge auf Futteranweisung für Zuchthäuen können
Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 — Zimmer 1 — in
Vormittagsdienststunden gestellt werden.
Biesbaden, den 16. Juli 1917.
Der Magistrat

Druck von Carl Ritter, G.m.b.H., Wiesbaden. Verlag der Stadtverwaltung.